



Evangelisch-
Lutherische
Landeskirche
Sachsens

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an einen Pfarrer oder eine Pfarrerin der evangelischen Kirche in Ihrem Wohngebiet.
Hier finden Sie Ihre Kirchgemeinde: atlas.evlks.de

Weitere Informationen:
www.evlks.de/feiern/lebensfeste/trauerfeier-und-bestattung/

Service-Telefon der Evangelischen Kirche: 0800/50 40 60 2



Herausgegeben von:
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden
www.evlks.de
kirche@evlks.de



Fotos: epd-Bild (W. Krüper), Gemeindebrief.de (S. Lotz, Wodicka), unsplash

©2022 | CO₂-neutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Sterbebegleitung | Trauer | Bestattung



Angebote der evangelischen Kirche



Evangelisch-
Lutherische
Landeskirche
Sachsens

Wenn ein Mensch stirbt...

Ist es gut für die Sterbenden und die Angehörigen, den Weg nicht allein gehen zu müssen. Manche greifen auf Gebete, Lieder oder Rituale zurück, die sie im Leben durch Höhen und Tiefen getragen haben.

BEGLEITUNG

Die evangelische Kirche bietet an, Sie in der Situation von Trauer und Abschied zu begleiten. Bitten Sie Pfarrerinnen und Pfarrer, Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger um Beistand.

DIE KRANKENSALBUNG UND -SEGUNG kann ein wohltuendes Zeichen sein für Menschen, die leiden. Es wird gebetet, mit Salböl wird in die Hand und an die Stirn das Kreuz gezeichnet. Ein Segenswort wird zugesprochen. Diese Handlungen stehen für die Nähe des leidenden und auferstandenen Jesus Christus, der uns im Leben und Sterben nahe ist.

DIE FEIER DES HEILIGEN ABENDMAHLS am Kranken- oder Sterbebett mit vertrauten Menschen kann als Wegzehrung dienen und den eigenen Glauben stärken. Es macht Christen gewiss, woher sie kommen und wohin sie gehen: Der Tod ist nicht das Letzte, sondern ich gehe getrost auf Gott zu – das verheißt uns der auferstandene Jesus Christus.



Nach dem Tod ist zu bedenken...

ERSTE AUFGABEN

- Wenn Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger außerhalb eines Krankenhauses/Pflegeheims verstorben ist, muss ein Arzt/eine Ärztin einen Totenschein ausstellen.
- Nahestehende und Angehörige sollten sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen mit ihnen besprochen werden. Eventuell vorhandene Verfügungen sollten berücksichtigt werden.
- Nehmen Sie Kontakt mit dem Pfarrer/der Pfarrerin vor Ort und der Friedhofsverwaltung auf, um die Aussegnung, die Bestattung, die Wahl des Grabes und die Trauerfeier zu besprechen. Pfarrer und Pfarrerrinnen sowie die Friedhofsverwaltung haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen, beraten Sie gern und helfen Ihnen, erste Klärungen und Entscheidungen zu treffen.
- Mit einem Bestattungsinstitut klären Sie die offen gebliebenen Bestattungsangelegenheiten. Sie selbst entscheiden, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen und welche Sie abgeben möchten.

DIE AUSSEGNUNG

Sie haben nach dem Tod Ihres/Ihrer Angehörigen die Möglichkeit, eine Pfarrerin/einen Pfarrer um die »Aussegnung« zu bitten. Der verstorbene Mensch wird Gott anvertraut: mit Worten aus der Bibel, in Gebet und Segen. Die Hinterbliebenen nehmen Abschied von der/dem Verstorbenen und stellen sich unter Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.

Die christliche Bestattung...

Melden Sie die Bestattung bei der Friedhofsverwaltung an. Dort werden Sie in allen weiteren Fragen beraten, darunter

- Wahl der Grabstätte
- Grabgestaltung
- Grabpflege
- Gebühren

Viele Friedhöfe, Friedhofsverbände und Kirchgemeinden informieren mit eigenen Publikationen zum angemessenen und würdigen Umgang mit einem Sterbefall und den Möglichkeiten vor Ort.

DAS TRAUERGESPRÄCH

Kurze Zeit nach dem Tod und mit angemessener Zeit vor dem Trauergottesdienst und der Bestattung können Sie mit dem Pfarrer/der Pfarrerin sprechen. Er/sie kommt auch gern zu Ihnen nach Hause. Das Gespräch dient Ihrer seelsorgerlichen Begleitung und der Vorbereitung auf die Trauerfeier. Erzählen Sie vom Leben des/der Verstorbenen, von Schönem und Schwerem. Äußern Sie Ihre Vorstellungen in Bezug auf Musik, Lieder, Gebete und Bibeltexte.

TRAUERFEIER UND BESTATTUNG

Eine christliche Bestattung wird jedem und jeder ermöglicht, der oder die getauft worden und bis zuletzt Kirchmitglied gewesen ist. Über Ausnahmefälle entscheidet der zuständige Pfarrer / die zuständige Pfarrerin. Die Trauerfeier ist ein Gottesdienst mit traditionellem Ablauf: Biblische Texte und Lieder aus der christlichen Tradition werden gehört und gesungen, angemessene Gesten und Worte nehmen die außergewöhnliche Situation wahr, das Leben der Verstorbenen wird gewürdigt, mit der Botschaft der Auferstehung der Toten wird die Gemeinde in ihrer Trauer getröstet, den Verstorbenen wird die letzte Ehre erweisen und das letzte Geleit gegeben. Eine solche Trauerfeier und Bestattung helfen, Abschied zu nehmen. Die Hinterbliebenen werden in ihrer Trauer getröstet und gestärkt. Der Erfahrung von Tod und Verlust halten wir die Hoffnung auf ewiges Leben entgegen.

Der Trauergottesdienst findet in der Regel in einer Friedhofskapelle oder Kirche statt. Nach Orgelmusik, Begrüßung, Gebet, biblischer Lesung, Lied und Gebet endet er mit dem Segen: »Der HERR behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.« (Psalm 121,8) Anschließend begleitet die Gemeinde den Verstorbenen/die Verstorbene in einem Trauerzug zum Grab. Dort wird nach dem symbolischen Erdwurf »Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zum Staube« (Psalm 104,29) ein biblisches Hoffnungswort und Gebet gesprochen.

Im Anschluss an die Trauerfeier laden manche Angehörige die Trauergäste zu einem Kaffee oder gemeinsamen Essen ein. Dieses bietet einen zwanglosen Rahmen für gemeinsame Erinnerungen.

In einem der folgenden Gottesdienste der Kirchgemeinde wird der Angehörigen und der Verstorbenen in der Fürbitte gedacht.

